

Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftliches Studium für das Lehramt - EWL-Module - Studienbeginn ab WS 18/19



Studienganghandbuch EGL (EWL-Module)

1. Überblick über das Studium²

- 1.1 Aufbau des Studiums²
- 1.2 Verteilung der Module auf die Studienjahre⁴
- 1.3 Praktika im Lehramtsstudium⁵
- 1.4 Die Zwischenprüfung⁵

2. Modulübersicht⁶

3. Formalitäten rund um die Lehrveranstaltungen/Prüfungen⁹

- 3.1 Einwahlverfahren in die Lehrveranstaltungen/Platzvergabe⁹
- 3.2 Prüfungsanmeldung⁹
- 3.3 Bestehen/Nichtbestehen von Prüfungen⁹
- 3.4 Wiederholung von Prüfungen¹⁰
- 3.5 Rücktritt, Verlängerung der Bearbeitungszeit, Abgabefristen¹⁰

4. Formale Hinweise zu schriftlichen Arbeiten¹¹

5. Bafög im EGL¹¹

6. Meine Ansprechpartner*innen...¹²

7. Abkürzungsverzeichnis¹²

Die Regelungen in diesem Studiengangshandbuch unterliegen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 26. Februar 2018 (StPO L3 2018) in der Fassung vom 26. Februar 2020

Bei etwaigen Abweichungen ist jederzeit die
Studien- und Prüfungsordnung das rechtsverbindliche Dokument!
Stand dieses Studiengangshandbuches 21.09.2021

1. Überblick über das Studium

1.1 Aufbau des Studiums

Das Studium in EGL ist modular aufgebaut. Module sind thematische Einheiten (z. B. EWL 1: Schule-Bildung-Unterricht. Eine Einführung in die Schulpädagogik). Um ein Modul zu studieren bzw. abzuschließen, müssen bestimmte Leistungen erbracht werden (Anwesenheit in der Veranstaltung, Studienleistungen, Prüfungsleistungen, etc...). Die genaue Kombination der je nach Modul zu erbringenden Leistungen ist der Modulübersicht am Ende dieses Studienganghandbuches zu entnehmen.

1.1.1 Welche Modulbereiche gibt es?

Das Studium im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich umfasst einen Pflichtbereich (alle Module müssen studiert werden) und einen Wahlpflichtbereich (es kann unter mehreren Modulen gewählt werden, ein bestimmter Umfang ist jedoch Pflicht). Beide Bereiche sind jeweils noch einmal in Basis-, Vertiefungs-, und Aufbaumodule unterteilt.

Beachten Sie die Voraussetzungen der Vertiefungs- und Aufbaumodule bei Ihrer Planung!

Pflichtmodule	
I. Pflichtbereich Basismodule Schulpädagogik (EWL 1 + 2)	Diese Module müssen <i>alle</i> studiert werden (zusammen 42 LP)
II. Pflichtbereich Praxis- und Aufbaumodule Schulpädagogik (EWL 3 + EWL 4, EWL P1 + EWL P2)	
III. Pflichtbereich Psychologie (EWL Psych G)	
Wahlpflichtmodule	
IV. Wahlpflichtbereich	
Schulpädagogik (EWL 5 – 7 und EWL 8 ¹)	Ein Modul aus EWL 5 - 7 muss studiert werden
Gesellschaftswissenschaften/Philosophie (EWL Phil A1 –A3, Pol 1, Soz 1, Phil, Soz 2, Pol 2)	
Psychologie (EWL Psych 1, EWL Psych 2)	

1.1.2 Was muss ich davon studieren?

Im Bereich EGL müssen neun Module im Umfang von insgesamt 60 LP studiert werden. Einige dieser Module sind im Pflichtbereich angesiedelt. Dies sind zum einen alle Module aus den Bereichen I. - IV. (Pflichtbereich Schulpädagogik und Pflichtbereich Psychologie) im Umfang von 42 LP. Ein Modul Ihrer Wahl aus den Module EWL 5-EWL 7 muss studiert werden (6 LP). Zwei weitere Wahlpflichtmodule müssen dann noch studiert und können aus dem gesamten Wahlpflichtbereich gewählt werden.

- *Alle* Module aus dem Pflichtbereich Schulpädagogik (Basis-, Praxis- und Aufbaumodule: EWL 1-4 + EWL P1 + P2 sowie LEA Psych G)..... 42 LP
 - *Eines* der Module EWL 5-7 aus dem Wahlpflichtbereich Schulpädagogik 6 LP
 - Zwei Module Ihrer Wahl aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule 12 LP
-
- insgesamt 60 LP**

¹ Hier gibt es oft Missverständnisse: Während man aus EWL 5-7 (mindestens) ein Modul wählen muss, ist EWL 8 nur ein Wahlpflichtmodul, das gewählt werden *kann*, jedoch nicht gewählt werden muss.

1.1.3 Worauf sollte ich bei meiner Modulplanung achten?

Pro Semester gilt der Erwerb von 30 Leistungspunkten nach ECTS *in allen drei Fächern zusammen* als Vollzeitstudium. Im Bereich EGL bietet es sich an, pro Semester ca. 6-8 Leistungspunkte zu veranschlagen. Erfahrungsgemäß wird der Stundenplan pro Semester aber über den Umfang und die Lage der Pflichtveranstaltungen in den einzelnen Fächern bestimmt, so dass sich pro Semester wechselnde Schwerpunkte ergeben. Bei der Planung des EGL-Studiums sind einige Aspekte zu beachten:

- **Die Zwischenprüfung**

In Anbetracht der Tatsache, dass nach dem vierten Semester die Zwischenprüfung abschließen sein soll, empfiehlt es sich, in den ersten Semestern die Module EWL 1 *oder* EWL 2 sowie die Module EWL 3 *und* EWL P1 erfolgreich zu studieren. Währenddessen können Sie sich informieren und planen, welches der Module aus dem Wahlpflichtbereich der Schulpädagogik (Module EWL 5-7) Sie interessiert oder welche weiteren Wahlpflichtmodule Sie wählen möchten.

- **Teilnahmevoraussetzungen**

Achten Sie bei Ihrer Planung auf die Teilnahmevoraussetzungen der höheren Module! Etliche Aufbau- und auch höhere Wahlpflichtmodule haben Voraussetzungen! Das sollten Sie frühzeitig bei Ihrer Studienplanung berücksichtigen!

- **Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung**

Die Noten von drei Modulen, die Sie bereits im Studium absolvieren, gehen in die spätere Berechnung der Note für die erste Staatsprüfung ein. Hierbei handelt es sich um das notenbeste Modul der Module EWL 4 oder PraxisLab (EWL P1), das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodul Schulpädagogik (EWL 5 bis EWL 7) sowie das weitere notenbeste der gewählten Module aus dem Wahlpflichtbereich oder des Pflichtbereichs Psychologie.

- Starten Sie diese Module erst, wenn Sie im wissenschaftlichen Arbeiten und inhaltlich im Institut für Schulpädagogik gut angekommen sind.
- Wenn Sie aus dem Bereich EWL 5-EWL 7 nur das eine vorgeschriebene Modul studieren, wird es quasi *automatisch* notenrelevant! Um also ggf. ein zweites Modul studieren zu können, wenn das erste nicht so gut ausgefallen ist, sollten Sie ihre zwei frei wählbaren Module noch nicht gleichzeitig (in einem anderen Bereich) begonnen haben.

Diese Überlegungen sind wichtig, denn:

- **Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden**

Haben Sie in einem Modul eine Studien- oder Prüfungsleistung abgelegt und bestanden, gilt das Modul als begonnen bzw. abgeschlossen. Sie können dann –auch wenn Sie mit der Note oder dem Inhalt des gewählten Wahlpflichtmoduls nicht zufrieden sind - die Prüfung nicht mehr wiederholen oder ein anderes Modul – ggf. aus einem anderen Bereich der Wahlpflichtmodule – wählen!

- **Angebotsturnus**

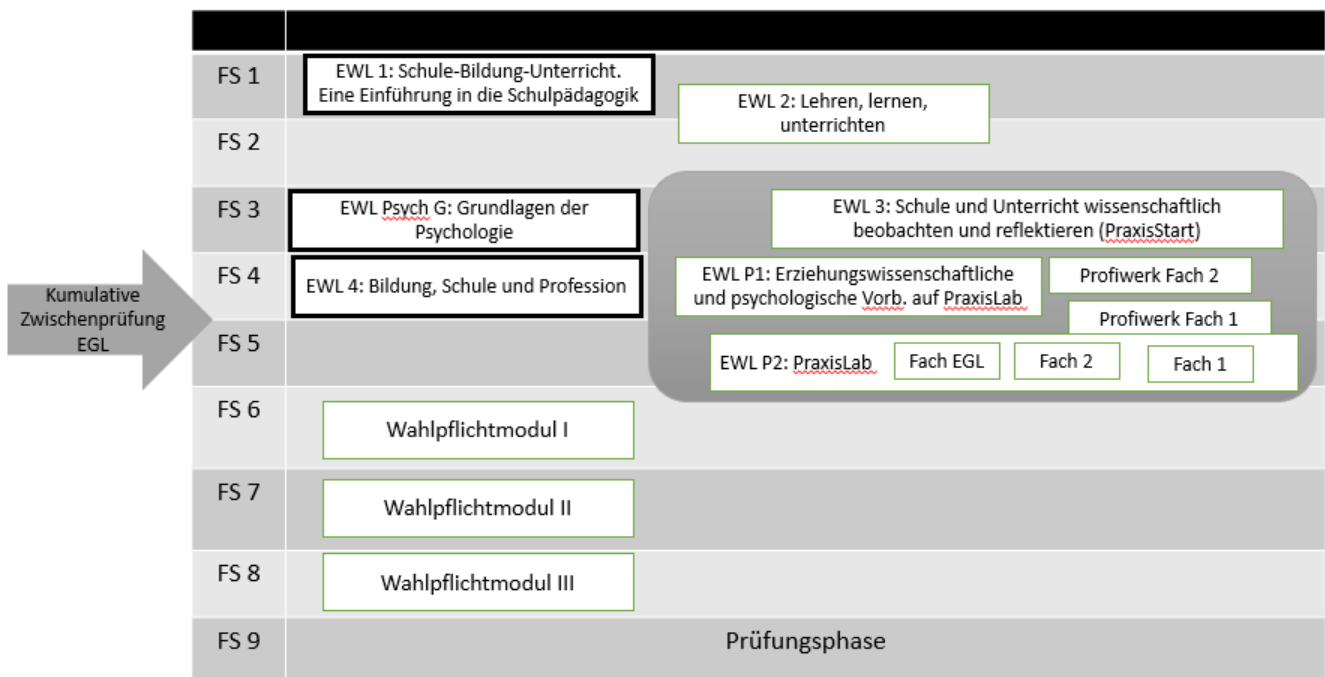
Achten Sie bei Ihrer Planung auf den Angebotsturnus von Modulen und Pflichtveranstaltungen! Manche Module werden nur im WS bzw. nur im SoSe angeboten. Auskunft gibt das Studiengangshandbuch und das Vorlesungsverzeichnis!

Aufgrund von Forschungsfreisemestern von Professor*innen oder anderen Vorkommnissen, kann sich ein Turnus auch einmal verschieben. Bitte prüfen Sie rechtzeitig das Vorlesungsverzeichnis!

1.2 Verteilung der Module auf die Studienjahre

Die hier vorgestellte Verteilung der Module stellt einen Vorschlag (Studienbeginn in einem WS) dar, der eine nahezu gleichmäßige Verteilung der Leistungen auf die Semester ermöglicht. Es sind auch andere Modelle denkbar und in Kombination mit den jeweiligen Fachwissenschaften sinnvoll. Ein „Blocken“ des EGL-Studiums auf wenige Semester ist nicht sinnvoll bzw. bringt Planungsschwierigkeiten mit sich.

Die Erreichung der Leistungen für die Zwischenprüfung ist nach dem vierten Fachsemester vorgesehen.



Die dick umrandeten Module werden nur in dem gezeigten Semester (also nur WS oder nur SoSe) angeboten. Im Wahlpflichtbereich Psychologie und Gesellschaftswissenschaften werden Module ggf. auch nur im Sommer *oder* im Winter angeboten. Informieren Sie sich rechtzeitig in MARVIN!

1.3 Praktika im Lehramtsstudium

Vor bzw. während des Studiums müssen im Lehramt mehrere Praktika absolviert werden. Es handelt sich hierbei um

- Das **Orientierungspraktikum**: vier Wochen in einer pädagogischen Einrichtung, nachzuweisen bei der Anmeldung von EWL 3 und im Vorfeld zur Anerkennung im Zentrum für Lehrerbildung vorzulegen.
- **Marburger Praxismodule**: EWL 3, EWL P1 und EWL P2. EWL P2 wird in allen drei Fächern im Rahmen PraxisLab absolviert. Die Praktikumsplätze werden von der Universität organisiert und verteilt.
- **Betriebspraktikum**: 8 Wochen im Block in einer *nicht-pädagogischen* Einrichtung (Dienstleistung, Industriebetrieb, etc.). Eine Berufsausbildung kann i. d. R. hierfür anerkannt werden, sofern sie nicht im pädagogischen Bereich stattgefunden hat. Zuständig ist die Prüfungsstelle Marburg der Hessischen Lehrkräfteakademie. Nachzuweisen bei der Meldung zur ersten Staatsprüfung.

Sie finden alle Informationen und Beratungsangebote auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung. Nutzen Sie Infoveranstaltungen und Beratungsangebote mit etwas Vorlauf! Die Zwischenprüfung Jede/r Studierende des Lehramts muss eine Zwischenprüfungsbescheinigung erwerben, da damit auch gem. §12 Abs.6 des Hess. Lehrerbildungsgesetzes die Eignung für das Lehramt ausgesprochen wird. Darüber hinaus muss die Zwischenprüfungsbescheinigung bei der Meldung zur 1. Staatsprüfung vorgelegt werden.

Die Zwischenprüfung wird kumulativ auf der Basis erfolgreich absolvierter Module abgelegt. Es finden keine gesonderten Prüfungen statt. Sie ist bestanden, wenn die hierfür in der Prüfungsordnung vorgesehenen Module nachgewiesen werden. Für das EGL-Studium betrifft dies die Module

EWL 1 *oder* EWL 2 sowie die Module EWL 3 *und* EWL P1

Das Zentrale Prüfungsbüro für das Lehramt an Gymnasien ist für das Ausstellen der Zwischenprüfungsbescheinigungen zuständig .

Christian Hiebel
Bunsenstraße 2, 1. Stock, Zimmer 01C10
35032 Marburg
Tel.: 06421-28-26261
Fax: 06421-28-25088

christian.hiebel@uni-marburg.de

Sollten Sie feststellen, dass Sie Schwierigkeiten bekommen, die Zwischenprüfung bis (spätestens!) Ende des sechsten Semesters abzuschließen, empfiehlt es sich, sehr frühzeitig die Studienberatung in Ihren Fächern und dem Zentralen Prüfungsbüro im Zentrum für Lehrerbildung zu kontaktieren! Dies gilt insbesondere dann, wenn der Erwerb der Zwischenprüfung aufgrund fehlender Seminarplätze gefährdet ist! Nehmen Sie unmittelbar Kontakt zur Studienberatung auf!

Sollten Sie längerfristig erkranken und in einem (z. B. wegen Sportverletzung) oder allen Fächern die Einhaltung der Zwischenprüfungsfrist gefährdet sehen, nehmen Sie bitte unmittelbar Kontakt mit der Studienberatung auf! Nachträglich oder rückwirkend können längere Krankheitszeiten in aller Regel nicht mehr berücksichtigt werden!

2. Modulübersicht

Pflichtmodule	
Diese Module müssen <i>alle</i> studiert werden	
I. Pflichtbereich Basismodule Schulpädagogik (12 LP)	
EWL 1 (6 LP) Schule-Bildung-Unterricht.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung „Bildung – Schule – Unterricht“ + Tutorium • Modulprüfung: Abschlussklausur oder mündliche Prüfung (219001)
EWL 2 (6 LP) Lehren, lernen, unterrichten	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar mit Studienleistung (Sitzungsgestaltung oder Seminarreflexion oder 2-5 Sitzungsprotokolle/Experte) (219011) • Seminar mit Prüfungsleistung (reflektierte Sitzungsgestaltung oder Portfolio oder Hausarbeit) (219012)
II. Pflichtbereich Praxis- und Aufbaumodule Schulpädagogik (24 LP)	
Aufbaumodule Schulpädagogik	
EWL 3 (6 LP) Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) <i>Voraus.: EWL 1 oder EWL 2, Orientierungspraktikum</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar mit integriertem Beobachtungspraktikum (50h) (219025) • Studienleistung: Sitzungsgestaltung/Referat oder 3 bis 5 Exzerpte oder Protokolle (219024) • Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Portfolio oder Projektarbeit (219023)
EWL 4 (6 LP) Bildung, Schule und Profession <i>Voraus.: EWL 1 und EWL 2</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung und Seminar • Studienleistung: Sitzungsgestaltung bzw. Präsentation oder 2-5 Sitzungsprotokolle/Exzerpte oder Projektarbeit oder Klausur (219031) • Prüfungsleistung: Klausur, mündliche Prüfung oder Portfolio (219032)
EWL P1 (ProfiPraxis) (6 LP) Erziehungswissenschaftliche und psychologische Vorbereitung auf PraxisLab <i>Voraus.: EWL 1 oder EWL 2; Seminar mit integriertem Beobachtungspraktikum im Rahmen von EWL 3 muss besucht worden sein sowie gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach 1 und Fach 2</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar und Vorlesung mit Tutorium • Studienleistung in der VL: Portfolio, Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppensitzung (219042) • Prüfungsleistung im Seminar: Hausarbeit, Klausur oder reflektierte Sitzungsgestaltung (219043) <p><i>Nutzen Sie die Infoveranstaltungen und Beratung des Zentrums für Lehrerbildung!</i></p>
EWL P2 (6 LP) PraxisLab EGL <i>Voraus.: Modul EWL 3 (PraxisStart), ProfiPraxis (EWL P1) sowie gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Fach I und Fach II</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulpraktikum (in EGL 50h) • Blockseminar (1 SWS) gemeinsam mit Fach I/II (mit Anwesenheitspflicht) • Studienleistung: Bearbeitung einer unterrichtsnahen Aufgabe oder Bearbeitung digitaler Lernmodule im Rahmen des Blockseminars sowie 2-4 Exzerpte • Prüfungsleistung: Portfolio oder die Entwicklung und Durchführung einer fachlichen Vermittlungssequenz oder reflektierte Sitzungsgestaltung <p><i>Nutzen Sie die Infoveranstaltungen und Beratung des Zentrums für Lehrerbildung!</i></p>
III. Pflichtbereich Psychologie (6 LP)	
EWL PsychG (6 LP) Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Vorlesungen (je 2 SWS) bzw. 1 Vorlesung (4 SWS) • Prüfungsleistung (Klausur oder mündliche Einzel-/Gruppenprüfung)

Wahlpflichtmodule

Im Wahlpflichtbereich müssen Sie insgesamt drei Module absolvieren. Mindestens eines davon muss aus EWL 5, EWL 6 oder EWL 7 sein. Die verbleibenden beiden zu studierenden Module können Sie aus allen drei Bereichen beliebig kombinieren, achten Sie jedoch bei der Planung auf Zugangsvoraussetzungen.

IV. Wahlpflichtbereich

Schulpädagogik

<p>EWL 5 (6 LP) Heterogenität und Bildung <i>Voraus.: EWL 1 - EWL 3</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar mit Studienleistung: Sitzungsgestaltung oder Veranstaltungsreflexion bzw. Lernzielüberprüfung oder Sitzungsprotokolle bzw. Exzerpte • Seminar mit Prüfungsleistung: Reflektierte Sitzungsgestaltung oder Hausarbeit oder Portfolio
<p>EWL 6 (6 LP) Medien, Schule und Gesellschaft <i>Voraus.: EWL 1 - EWL 3</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar mit Studienleistung: Sitzungsgestaltung oder Veranstaltungsreflexion oder Sitzungsprotokolle bzw. Exzerpte • Seminar mit Prüfungsleistung: Refl. Sitzungsgestaltung oder Hausarbeit oder Medien- o. Präsentationserstellung
<p>EWL 7 (6 LP) Forschungsmethoden <i>Voraus.: EWL 1 - EWL 3</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Seminare <i>oder</i> Vorlesung und Seminar • Studienleistung: Projektarbeit bzw. Sitzungsgestaltung oder Sitzungsprotokolle bzw. Exzerpte oder Veranstaltungsreflexion bzw. Lernzielüberprüfung • Modulprüfung: Präsentation oder Hausarbeit/Bericht oder Klausur
<p>EWL 8 (6 LP) Besondere (schul-) pädagogische Handlungsfelder I <i>Voraus.: EWL 1 - EWL 3</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar mit Studienleistung: Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle o. Exzerpte, Projektarbeit • Seminar mit Prüfungsleistung: Präsentation oder Hausarbeit/Bericht oder Klausur

Gesellschaftswissenschaften/Philosophie

<p>EWL Phil A1 (6LP) Geschichte der Philosophie A</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung und Übung (je 2 SWS) • Studienleistung gem. Angeben der jeweiligen Lehrveranstaltung • Modulprüfung: Klausur oder äquivalente schriftliche Reproduktion erworbenen Wissens
<p>EWL Phil A2 (6LP) Theoretische Philosophie A</p>	
<p>EWL Phil A3 (6LP) Praktische Philosophie A</p>	
<p>EWL Soz 1 (6LP) Politische Soziologie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung und Übung (je 2 SWS) • Modulprüfung: Klausur
<p>EWL Pol 1 (6LP) „Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule I“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Seminar und eine Vorlesung (je 2 SWS) • Modulprüfung: Hausarbeit oder Schriftliche Ausarbeitung eines Referates inkl. Präsentation und Handout
<p>EWL Phil (6 LP) Disziplinen der Philosophie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar (2 SWS) und eigenständige Erarbeitung einer selbst gewählten Problemstellung • Modulprüfung: Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung oder Essay
<p>EWL Soz 2 (6 LP) Politisches Lernen in der Demokratie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Lehrveranstaltung „Politisches Lernen in der Demokratie“ • Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat inkl. Verschriftlichung
<p>EWL Pol 2 (6 LP) „Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule II“ <i>Voraus.: EWL Pol G</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Lehrveranstaltung • Studienleistung gem. Angeben der Lehrveranstaltung • Modulprüfung: Hausarbeit, Referat inkl. Handout und Verschriftlichung oder Reflektierte Sitzungsgestaltung mit entsprechender Verschriftlichung

Psychologie	
EWL Psych 1 (6 LP) Psychologische Handlungskompetenz <i>Voraus.: EWL Psych G</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Seminare • Seminar mit Studienleistung: Referat oder schriftliche Ausarbeitung oder Projektarbeit • Seminar mit Modulprüfung: Referat oder Klausur oder schriftliche Ausarbeitung
EWL Psych 2 (6 LP) <i>Voraus.: EWL Psych G</i> EWL Psych 2a Entwicklungspsychologie EWL Psych 2b Sozialpsychologie EWL Psych 2c Persönlichkeitspsychologie EWL Psych 2d Diagnostische Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung + Seminar • Studienleistung im Seminar: Referat oder schriftliche Ausarbeitung oder Projektarbeit (Studienleistung ist Voraussetzung für die Modulprüfung) • Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung <p>Es kann nur eines der Module EWL Psych 2a-d studiert werden!</p>
Bitte bei der Planung beachten	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Einwahl in die Lehrveranstaltungen sowie die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt über MARVIN • Viele Lehrveranstaltungen/Module werden nur einmal (WS oder SoSe) im Studienjahr angeboten (bei Vorlesungen ist dies in aller Regel der Fall). Bitte informieren Sie sich über das Modulhandbuch Ihrer Studien- und Prüfungsordnung², im Vorlesungsverzeichnis und im Zweifel bei den Modulbeauftragten, in welchem Turnus die Lehrveranstaltungen/Module angeboten werden! • Alle Module können im Laufe eines Semesters abgeschlossen werden. Es ist jedoch auch möglich, sie über zwei oder mehrere Semester zu studieren. • Achten Sie aber bei der Planung auf den Angebotsturnus und die Voraussetzungen! 	

² Lehramt an Gymnasien (ab WS 2018): <https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/studprueco/03-lehramt>

3. Formalitäten rund um die Lehrveranstaltungen/Prüfungen

Im Folgenden erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Verfahren zur Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung und die Dokumentation im Institut für Schulpädagogik. Diese Informationen gelten jedoch ausschließlich für die Module bzw. Veranstaltungen, die vom Institut für Schulpädagogik (EWL 1-8) und die vom Fachbereich Psychologie (EWL Psych) verantwortet werden.

Die Anmeldung für die schulpraktischen Module erfolgt im Zentrum für Lehrerbildung. Die jeweiligen Anmelde-terminen und die Anmeldebedingungen werden per Aushang, Rundmail und auf der Homepage des ZfL (<https://www.uni-marburg.de/de/zfl/studium/praktika/termine>) bekannt gegeben.

In den Modulen, die vom Fachbereich 03 verantwortet werden (Wahlpflichtbereich Gesellschaftswissenschaften/Philosophie) gibt es eigene Anmeldeverfahren und auch ein eigenes Prüfungsverfahren. Informieren Sie sich gründlich über die Verfahren im FB 03. Wie Sie im Einzelnen vorgehen sollten, können Sie auf der Homepage des Fachbereich 03 nachlesen.

3.1 Einwahlverfahren in die Lehrveranstaltungen/Platzvergabe

Die *Platzverteilung* in den Seminaren findet einerseits über das Vorlesungsverzeichnis (MARVIN), andererseits in der ersten und zweiten Vorlesungswoche in den Veranstaltungen selbst statt. Hier geht es zunächst vor allem um die Verteilung von *Seminarplätzen*. *Die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt separat!*

Die Einwahlfristen starten in aller Regel im WS am 01.09. und im Sommersemester am 01.03. Bitte informieren Sie sich über das Verfahren unter LA Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (EGL) > Im Studium > Studienorganisation > Anmeldung Lehrveranstaltungen (MARVIN) oder hier: <https://uni-marburg.de/TNfkz>.

Studien- und Prüfungsleistungen finden in den meisten Fällen im Rahmen oder im organisatorischen Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung statt.

3.2 Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen

Haben Sie in einer Veranstaltung einen Platz erhalten, klären Sie, welche Studien- oder Prüfungsleistungen Sie in der Lehrveranstaltung ablegen möchten oder müssen. In den einzelnen Lehrveranstaltungen von EWL 2, 4 und 5-8 (Vorlesungen, Seminare) kann nur jeweils eine Leistung erbracht werden (Prüfungs- oder Studienleistung). Wenn Sie beispielsweise 2 Seminare belegen müssen, müssen Sie also in einem die Studien- und im anderen die Prüfungsleistung ablegen.

Informieren Sie sich gründlich über die Fristen, das Verfahren und die Möglichkeiten des Rücktritts und der Wiederholung: LA Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (EGL) > Im Studium > Studienorganisation > Anmeldung zu Prüfungen und Studienleistungen oder hier: <https://uni-marburg.de/9STQQ>.

3.3 Bestehen/Nichtbestehen von Prüfungen

- Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Notenpunkte erreicht wurden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt oder nachgebessert werden. Nicht bestandene Prüfungen können unter bestimmten Bedingungen wiederholt werden (siehe Pkt. 4).
- Im Falle von mündlichen Prüfungsformen (z.B. Referate, Sitzungsgestaltung) bekommen Sie direkt im Anschluss lediglich eine Rückmeldung lediglich über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Das offizielle Datum der Bekanntgabe ist aber die Eintragung im Prüfungsverwaltungssystem.
- Die Ergebnisse aller schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen, die fristgerecht erbracht wurden, werden in MARVIN erfasst und sind dort dann für Sie einsehbar.
- Im Falle einer Nicht-Abgabe oder eines Nicht- Antretens zur mündlichen oder schriftlichen Teilprüfung **ohne** fristgerechte Abmeldung gilt die Prüfung oder Teilprüfung als „nicht bestanden“ (0 Notenpunkte).

3.4 Wiederholung von Prüfungen

- Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden (Ausnahme: Praxismodule! Hier kann nur einmal wiederholt werden). Wird ein Pflichtmodul nach dem Ausschöpfen aller Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestanden, ist der Prüfungsanspruch im Studiengang erloschen.³
 - a) Bei der Wiederholung einer **mündlichen, nicht bestandenen Prüfungsleistung** im Rahmen derselben Veranstaltung entscheidet der Prüfer/die Prüferin, in welcher Form die Prüfungsleistung wiederholt werden kann. In jedem Fall muss bei Wiederholungen ein neues Thema vergeben werden, es ist eine erneute Anmeldung in MARVIN notwendig!
 - b) Die Wiederholung einer **Klausur** kann im gleichen Semester im Rahmen des Wiederholungstermins erfolgen.
 - c) Die Wiederholung einer sonstigen **schriftlichen, nicht bestandenen Prüfungsleistung** (z. B. Essay, Hausarbeiten) ist *direkt im Anschluss an das Bekanntwerden des Nichtbestehens* (wegen Nichtabgabe oder einer Benotung von unter 5 Notenpunkten) möglich. Bitte prüfen Sie auch regelmäßig Ihren Notenspiegel in MARVIN! In Absprache mit dem/der PrüferIn muss ein *neues Thema* vergeben werden und der/die PrüferIn teilt Ihnen den neuen Abgabetermin mit (i. d. R. 4-6 Wochen nach Themenvergabe).
- Alle **Wiederholungsprüfungen** müssen in MARVIN **angemeldet** werden
- Sie können auf eine Wiederholung im betreffenden Seminar verzichten und im nächsten Semester eine andere Veranstaltung besuchen und die Prüfung in diesem Rahmen wiederholen. Dies ist der Prüferin/dem Prüfer mitzuteilen.
- Haben Sie in einem Wahlpflichtmodul eine Prüfungs- oder auch Studienleistung absolviert, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr ohne weiteres möglich! Das Modul gilt als begonnen und muss grundsätzlich zu Ende studiert werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

3.5 Rücktritt, Verlängerung der Bearbeitungszeit, Abgabefristen

- **Abgabetermin** für schriftliche Prüfungsformen ist, soweit nicht anders geregelt, der **31.03.** bzw. **30.09.** (Ende des Semesters). **Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für schriftliche Arbeiten** ist grundsätzlich möglich. Im Falle von ärztlich attestierter Krankheit können Sie im Prüfungsbüro eine Verlängerung erhalten.
- Ein **Rücktritt von einer schriftlichen Prüfungsform** (Hausarbeit, Lernportfolio, etc.) erfolgt durch eine Abmeldung in MARVIN. Bitte informieren Sie auch Ihre Prüfer*innen. Ein solcher Rücktritt ist folgenlos (Sie sehen die Anmeldung in MARVIN mit einem „WI“ (für Widerruf) dahinter. Erfolgt eine solche schriftliche fristgerechte Prüfungsabmeldung nicht, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“ (0 Notenpunkte).
- Beim **Rücktritt von mündlichen Prüfungsformen**, die innerhalb einer Lehrveranstaltung erbracht werden (Referate, Sitzungsgestaltungen, etc.), muss die Abmeldung schriftlich bei der Veranstaltungsleitung **bis maximal zwei Wochen** vor dem Termin der Prüfungsleistung mitgeteilt werden. **Im Interesse eines geordneten Seminarablaufs sollten Sie eine Abmeldung unbedingt so früh wie möglich mit Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer besprechen!** Nach dieser Frist ist ein Rücktritt nur noch mit ärztlichem Attest möglich. Das Attest muss im Prüfungsbüro eingereicht werden. Findet eine solche ordnungsgemäße Abmeldung gar nicht statt, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“ (0 Notenpunkte).
- Besteht die Prüfung aus **mehreren Teilen** (z. B. ein Referat im Seminar + schriftlicher Seminarreflexion am Ende des Semesters) gilt die Prüfung als „angetreten“, sobald der erste Teil erbracht wurde (im Beispiel: Das Referat wurde gehalten)! **Ein Rücktritt von einer angetretenen Prüfung ist nur mit ärztlichem Attest möglich!**

Die beiden Teilnoten werden, soweit nicht anders geregelt, im Verhältnis 1:1 miteinander verrechnet und ergeben dann die Prüfungsnote.

³ Eine Ausnahme stellen Module dar, für die bei endgültigem Nicht-Bestehen Äquivalenzmodule studiert werden können (dies betrifft im EWL nur die Wahlpflichtmodule). Wenn Sie eines der Pflichtmodule endgültig nicht bestehen, können Sie ihr Studium im Lehramt nicht mehr abschließen!

Wird der zweite Teil nicht erbracht oder nicht angetreten, werden die beiden Teilnoten miteinander verrechnet (z. B. 11 Notenpunkte für das Referat + „nicht angetreten“ bei der Verschriftlichung (= 0 Notenpunkte) = $11:2 = 5,5$ (gerundet 6 Notenpunkte) = bestanden mit 6 Notenpunkten. Aber Achtung: 9 Notenpunkte für das Referat + „nicht angetreten“ bei der Verschriftlichung (= 0 Notenpunkte) = $9:2 = 4,5$, unter 5 Notenpunkten wird nicht gerundet) = nicht bestanden mit 4 Notenpunkten!

4. Formale Hinweise zu schriftlichen Arbeiten

Alle schriftlichen Arbeiten sind

- a) vollständig (d. h. mit Deckblatt mit Titel, Art der Arbeit, Semester, dem Modul- und Veranstaltungstitel, Name, Matrikelnummer, Fachsemester, Emailadresse) einzureichen,
- b) mit eigenhändig unterschriebener Erklärung zu versehen

"Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet. Mir ist bewusst, dass es sich bei Plagiarismus um akademisches Fehlverhalten handelt, das sanktioniert werden kann."

- c) neben der Papier- auch mit einer digitalen Version (CD, Email) abzugeben

Werden keine anderen Absprachen getroffen, ist maßgeblich für die fristgerechte Abgabe immer der Zeitpunkt des Eingangs der Papierversion!

Prüfungsarbeiten werden dahingehend überprüft, ob sie Textteile aus dem Internet oder anderen Veröffentlichungen enthalten, die in der Arbeit nicht als solche gekennzeichnet und belegt sind. Arbeiten, die ganz oder teilweise aus nicht belegten Quellen kopiert wurden, werden als Betrugsversuch und damit mit „nicht bestanden“ bewertet! In besonders schweren Fällen kann die Exmatrikulation erfolgen!

5. Bafög im EGL

Für die Förderung nach dem BAFÖG benötigen Sie eine Bestätigung über ein ordnungsgemäßes Studium (Formblatt 5). Zuständig ist das Zentrale Prüfungsbüro im Zentrum für Lehrerbildung (Sebastian Müller).

Sollten Sie aufgrund fehlender Zulassungen in Seminaren das Erreichen der notwendigen Leistungen nach dem entsprechenden Fachsemester gefährdet sehen, nehmen Sie bitte *umgehend* (spätestens nach der ersten Vorlesungswoche) Kontakt mit Herrn Müller im ZfL auf. Es wird dann eine Lösung gefunden.

Rückwirkend können keine Bestätigungen ausgestellt werden, dass sich der Studienverlauf aufgrund fehlender Zulassungen zu Seminaren verzögert hat!

6. Meine Ansprechpartner*innen...

Anerkennung von Leistungen in EGL aus zurückliegenden Studien.....	Dr. Christine Hartig, Studienberatung
Bafög.....	Bafögamt (Studentenwerk Marburg)!
Nachweis für das Bafög im EGL (Formblatt 5).....	Sebastian Müller, Zentrum für Lehrerbildung
Erasmus/Auslandsstudien	Frederik Ostsieker, Institut für Schulpädagogik
Praktika im Ausland	Annette Huppert, Zentrum für Lehrerbildung
Fachwissenschaften („Schulfächer“)	jeweilige Studienberatung
Notenspiegel/Noten	Frau Pötzl, Prüfungsbüro (EGL)
Praktikum	Annette Huppert, ZfL Zentrum für Lehrerbildung
Erste Staatsprüfung	Herr Cosack, Hessische Lehrkräfteakademie
Studentische Mitbestimmung und Interessenvertretung.....	Fachschaft Schulpädagogik, AStA
Studium in EGL/EWL.....	Dr. Christine Hartig, Studienberatung
Zwischenprüfungsbescheinigung	Herr Christian Hiebel/Zentrales Prüfungsbüro für das Lehramt

7. Abkürzungsverzeichnis

ECTS	= European Credit Transfer System (ECTS-Punkte = LP-Punkte)
HIS-POS	= Prüfungsverwaltungssystem (wird ausschließlich vom Prüfungsbüro verwaltet)
HIS-LSF	= Einsicht in Ihren Notenspiegel
LP	= Leistungspunkte
NP	= Notenpunkte
PL	= Prüfungsleistung
PS	= Proseminar
S/SE	= Seminar
SL	= Studienleistung
SS/SoSe	= Sommersemester
SWS	= Semesterwochenstunden
VL	= Vorlesung
WS	= Wintersemester
ZfL	= Zentrum für Lehrerbildung